

Tode drei Ämter auf sich vereinigte, so gebot doch am 1. Oktober 1607 auch wieder der Kurfürst, daß die Vereinigung dieser Ämter auf eine Person bedenklich wäre und von nun ab Melchior Frank Landrichter sein sollte¹⁾. Seine Einführung gestaltete sich sehr feierlich. Bei der Investitur am 27. November 1607 waren²⁾ die beiden Bürgermeister und Ratmänner als Schöppen, 4 Vormünder der Gemeinde, je 2 Vormeister der Tuchmacher, Schmiede, Böttcher, Bäcker, Schneider, 1 der Fleischer, sodann außer dem Richter je 1—3 Schöppen der Dörfer Langenbernsdorf, Langenreinsdorf, Kleinbernsdorf, Niederalbertsdorf, Oberalbertsdorf, Seelingstädt, Zwirtzschen, Chursdorf. Von Trünzig und Rußdorf war niemand erschienen, wegen Sterbensgefahr hatte man die Trünziger nicht aufgefordert. Frank hatte einen harten Stand dem willensstarken Schilling gegenüber, der als Bürgermeister und Grundbesitzer, als Stadtschreiber und kundiger Mann noch Macht genug besaß. Frank eroberte sich aber doch das Stadtrichteramt und hatte einen dem erwähnten Schusterkrieg ähnlichen Baderstreit zu erledigen. Immer mehr wuchs die Macht des Landrichters als des ersten kurfürstlichen Beamten in der Stadt.

Unter Franks Nachfolger David Müller brach nun eine große Fehde mit dem Rat wegen der beiderseitigen Befugnisse aus. Zunächst gedachte Müller, von Zwickau aus zu regieren. Es wurde ihm aber auferlegt, als Werdauer Landrichter seinen wesentlichen Aufenthalt in Werdau zu nehmen. Eine Zeitlang erhielt er Aufschub. Als er aber nach Werdau kam, wollte er wie ein Herrscher auftreten und mußte im Kampf mit dem Rat den kürzeren ziehen. Er war aufrichtig darauf bedacht, seine Einkünfte und seinen Einfluß zu mehren, und hatte es besonders auf den Bürgermeister und Stadtschreiber abgesehen, die im Besitz eines Büttels bequemer die Herrschaft ausüben konnten als der Amtsrichter. Sie behaupteten von ihm, sobald er nur einen Bürger bei sich habe, wisse er Gebühren von ihm zu erheben. Dem Bestreben, seine Macht zu erweitern, wurde mehrmals vom Gevatter und Schwager, Hauptmann von Metzsch, Grenze gezogen. Die allerdings nicht rosigten Zustände der Stadt stellt Müller der Behörde in üblem Lichte dar und zieht sie der Lässigkeit und den Stadtschreiber des Betrugs. In mehr geschraubter als gezielter Sprache flicht er Sprichwörter und Floskeln ein.

¹⁾ Blättchenakten des Werdauer Amtsgerichts II, 33 f.

²⁾ Vgl. die Aufzählung der Zeugen bei der Investitur des neuen Landrichters Melchior Franckens d. 27. Nov. 1607. Ebenda II, 98 ff.